

Erste Kammer.

Dresden, am 3. November 1863.

Nachdem von Sr. Majestät dem König heutiger Tag zu Einberufung der Stände für den ordentlichen Landtag bestimmt und demgemäß von dem Königl. Ministerium des Innern mit Vorladung der Kammermitglieder durch Missiven verfahren worden war, hatten sich heute Vormittag 10 Uhr die in Gemäßheit der Bestimmung §. 4 der Landtagsordnung und dazu noch besonders aufgeforderten Mitglieder des Directorii des vorhergegangenen Landtags als Einweisungscommission im Directorialsitzungszimmer der ersten Kammer im Landhause eingefunden, nämlich:

- 1) Herr Kammerherr, Geheimer Finanzrath Friedrich Freiherr von Friesen auf Röttha,
- 2) unterzeichneter Protokollant, Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg,

und gaben diese zunächst die ihnen zugegangenen Aufforderungen des Königl. Ministeriums des Innern zu Mitgliedern der Einweisungscommission zu den Acten ab.

Sodann meldeten sich in Person 35 Mitglieder der ersten Kammer unter Abgabe ihrer Missiven, resp. Vollmachten, unter denen Herr Amtshauptmann Christoph Holm von Egidy aus Meissen zunächst unter Abgabe der ihm zugegangenen Aufforderung des Königl. Ministeriums des Innern als Mitglied der Einweisungscommission und durch Abgabe der Missive als Mitglied der ersten Kammer sich legitimirte.

Schriftlich meldeten sich ferner an:

- 36) Herr Kammerherr Rittmeister a. D. Hans Friedrich Curt von Lüttichau; sein Nichterscheinen dabei durch Krankheit entschuldigend und um Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit bittend, und
- 37) Herr August Graf Wilding von Königsbrück, Fürst von Radali, in beigebrachter Generalvollmacht seines Vaters, des Herrn Ernst Fürsten von Radali, Grafen Wilding von Königsbrück, als dormaligen Besitzers der Standesherrschaft Königsbrück, und dabei sein Nichterscheinen durch dringende Geschäfte entschuldigend, auch um Urlaub bis Ende der laufenden Woche bittend. Dabei ist zu bemerken, daß keine Ursache angeführt ist, weshalb der Herr Vollmachtgeber persönlich an dem Landtage Theil zu nehmen behindert ist, wie solches §. 64 der Verfassungsurkunde vorschreibt; daß jedoch, wenn eine solche Ursache noch angeführt und von der Kammer für statthaft anerkannt würde, dem Eintritte des Herrn August Grafen Wilding von Königsbrück ein Hinderniß nicht entgegenstehen würde, da die Vollmacht ihn dazu ausreichend legitimirt.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde die Sitzung geschlossen.

Bei der heute am 4. November 1863 Vormittag im Landhause versammelten Einweisungscommission ging zunächst ein Schreiben von

- 38) Sr. Durchlaucht Herrn Otto Friedrich Fürst von Schönburg d. d. Waldenburg, den 3. November 1863 ein, nach welchem derselbe sich als Vertreter und Bevollmächtigter der Schönburg'schen Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen unter Beilegung der Vollmacht legitimirt; gleichzeitig aber bis zum 9. dieses Monats dringender Geschäfte wegen um Urlaub bittet.

Ferner erschienen persönlich und meldeten sich unter Abgabe der Missive

- 39) Herr Otto von Böhlan auf Döben und
- 40) Herr Hofrath Dr. Heinrich Ahrens aus Leipzig als Abgeordneter der Universität Leipzig, der wegen dringender Geschäfte um Urlaubsertheilung bis mit dem 7. November bittet.

Da am heutigen Tage eine weitere Anmeldung nicht erfolgte, so wurde nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls die heutige Sitzung geschlossen.

Erste Präliminarsitzung der ersten Kammer am 6. November 1863.

Nachdem sich vor den zum jetzigen ordentlichen Landtag durch Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern auf Grund §. 4 der Landtagsordnung niedergesetzten Einweisungscommissionen am vorgestrigen Tage die beschlußfähige Anzahl Mitglieder der ersten Kammer und am gestrigen Tage die beschlußfähige Anzahl Mitglieder der zweiten Kammer angemeldet hatte, auch die Ernennung des Präsidenten der ersten Kammer von Sr. Majestät dem Könige erfolgt war, hatte die Einweisungscommission der ersten Kammer heute Vormittag um 12 Uhr eine vorläufige Versammlung der ersten Kammer veranstaltet, in welcher

Herr Kammerherr, Geheimer Finanzrath Freiherr von Friesen als Vorstand der Einweisungscommission

den Vorsitz führte und zu welcher sich 36 Kammermitglieder eingefunden hatten.

Herr Kammerherr Freiherr von Friesen eröffnete diese Sitzung mit der Anzeige, daß Exemplare der Landtagsordnung und Verfassungsurkunde für jedes Kammermitglied, soweit sie nicht bereits ausgehändigt sind, in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit liegen, sodann mit Begrüßung und Bewillkommnung der anwesenden, sowie mit Ausspruch des Bedauerns hinsichtlich der ausgeschiedenen früheren Mitglieder dieser Kammer, des Herrn Majors von Schönfels, des verstorbenen Herrn Freiherrn von Biedermann, des Herrn Hofraths Dr. Hä-